

Beitragsordnung des ATV Eisenberg e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01	Kinder von 1 bis 3 Jahren	Euro 24,--
- 02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 36,--
- 03	Erwachsene über 18 Jahre	Euro 48,--
- 04	Fördermitglieder	Euro 48,--
- 05	Leistungskader	Euro 60,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift zum 10. Bankarbeitstag im Februar eines jeden Jahres vom Girokonto eingezogen.
3. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.05. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder bar an den jeweiligen Übungsleiter.
4. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig ist der Beitrag anteilig pro Monat zu zahlen. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt am 10. Bankarbeitstag des auf den Beitritt folgenden Monats.

§ 4 Gebühren

1. Bei Vereinseintritt ist eine Aufnahmegebühr von 10,--EUR zu zahlen.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager, Teilnahme an Turn- und Sportfesten, besonderen Wettkämpfen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Volksbank eG
IBAN: DE19 8309 4454 0361 4323 04

BIC: GENODEF1RUJ

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis 3 Monate zum Jahresende beim Vorstand möglich.

Die Änderung Beitragsordnung wurde mit der Mitgliederversammlung vom 02.12.2013 beschlossen.

Der Vorstand

Eisenberg, 02.12.2013